

Identifikationsnummer
und
Datum
der Stempelmarke zu 16,00 Euro.

An die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Funktionsbereich Tourismus
Garibaldistraße, 14
39100 BOZEN BZ
ITALIEN

E-Mail: tourismus@provinz.bz.it
PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Formular für das Ansuchen um die Gewährung einer Förderung

(Landesgesetz vom 07.04.1997, Nr. 5 „Maßnahmen des Landes Südtirol zur Förderung von Schutzhütten“)

Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.

Der Unterfertigte/die Unterfertigte
geboren am in
wohnhaft in PLZ Straße
Telefon Mobiltelefon Fax
E-Mail PEC
gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin
Eigentümer/in oder Pächter/in der Schutzhütte
mit Sitz in der Gemeinde
Steuernummer MwSt.-Nummer

ersucht

hiermit um die Gewährung eines Landesbeitrages im Sinne des oben genannten Landesgesetzes in Form eines Kapitalbeitrages für eine Gesamtinvestition (MwSt. ausgenommen) von Euro.

Die vorgesehene Ausgabe bezieht sich auf:

- a) Bau und Instandhaltung von Abwasserentsorgungsanlagen, Kläranlagen, Wassersparmaßnahmen und Maßnahmen zur umweltschonenden Müllsammlung und -entsorgung. Euro
- b) Bau und Instandhaltung von Leitungen und Reservoirs zur Wasserversorgung und -entsorgung von Schutzhütten. Euro
- c) Bau und Instandhaltung von Seilbahnen zur Versorgung der Schutzhütten Euro
- d) Errichtung von Funksprech- und Telefonanlagen, sowie Anlagen für die Erzeugung elektrischer Energie. Euro
- e) Wiederaufbau, Ausbau, Instandhaltung und Einrichtung bestehender Schutzhütten. Euro
- f) Ankauf von Sonderfahrzeugen zum Transport von Personen und Waren, wenn keine anderen wirtschaftlich vertretbaren Transportmittel verfügbar sind.* Euro

Summe Euro

* Diese Beihilfen können auch den Betreibern von Schutzhütten des Alpenvereins Südtirol (AVS) oder des Club Alpino Italiano (CAI) gewährt werden.

Er / Sie erklärt

- 1) für die gegenständlichen Investitionsgüter
 - a) weder innerhalb der Landesverwaltung noch bei einer anderen öffentlichen Körperschaft eine Förderung beantragt wurde/wird;
 - b) dieselben für die Dauer von mindestens fünf Jahren ab Ausstellungsdatum des letzten Ausgabendokumentes nicht veräußert, vermietet oder verliehen werden;
 - c) verpflichtet sich, widrigenfalls den erhaltenen Beitrag an die Landesverwaltung zurückzuzahlen;
 - d) die Stempelmarke, dessen Identifikationsnummer und Datum auf dem Ansuchen angegeben wurde, ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird.
- 2) die mit Landesgesetz vom 7. April 1997, Nr. 5, in geltender Fassung, enthaltenen Vorschriften zu kennen.
- 3) die Bestimmungen über den Schutz der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit der Arbeitnehmer und alle Rechtsvorschriften über den Schutz der Luft, des Wassers und des Bodens einzuhalten.
- 4) dass alle in diesem Ansuchen abgegebenen Erklärungen, einschließlich jener in den Anlagen, der Wahrheit entsprechen und nimmt zur Kenntnis, dass allfällige falsche Aussagen der Gerichtsbehörde angezeigt werden.
- 5) dass die Schutzhütte über Betten und Sitzplätze verfügt .
- 6) Eigentümer Pächter der Immobilie zu sein.

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte ersucht um Überweisung eines allfälligen Beitrages auf das Bankkonto Bank / Filiale
IBAN
lautend auf

Zeitlicher Ablaufplan der Investitionen

Beschreibung Vorhaben	Beginn und Abschluss (von –bis)	Steuergrundlage Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Antragsteller / Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis

- 1) Das Ansuchen muss an den Funktionsbereich Tourismus vor Durchführung der Initiativen übermittelt werden.
- 2) Der Beitrag wird aufgrund der eingereichten Kostenvoranschläge berechnet und anhand nachfolgend eingereichter ordnungsgemäß quittierter Rechnungen und Ausgabenbelege ausbezahlt. Die Rechnungen und Ausgabenbelege müssen die Gesamtsumme der anerkannten Kosten belegen. Sollte der zur Auszahlung vorgelegte Rechnungsbetrag kleiner sein als der vom zuständigen Amt anerkannte Betrag, wird der Beitrag im Verhältnis gekürzt. **Das Ausstellungsdatum der Rechnungen und Ausgabenbelege für die Arbeiten und Ankäufe muss sich auf das laufende Gesuchsjahr beziehen und darf auf keinen Fall vor dem Einreichtermin des Beitragsgesuches erfolgen.**
- 3) Das Einreichen von Erklärungen oder Unterlagen, die entweder gefälscht sind oder Falsches bescheinigen oder die Vorenthaltung von Informationen, auf Grund denen Förderungen unberechtigterweise und absichtlich entgegengenommen bzw. einbehalten wurden, zum Widerruf der gesamten gewährten oder ausbezahlten Förderung bzw. zur Archivierung des betreffenden Antrages führen. Die allfällige Verhängung von Verwaltungsstrafen oder von strafrechtlichen Sanktionen bleibt aufrecht;
- 4) Die Anträge, welche auf eigenen von der zuständigen Landesabteilung bereitgestellten Vordrucken abgefasst werden müssen, sowie die gesamten Anlagen in ein PDF-Format konvertiert, digital unterzeichnet und an die institutionelle PEC- oder E-Mail-Adresse dieses Amtes übermittelt werden

müssen. Bei Übermittlung nicht digital unterzeichneter Dokumente muss die Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Erklärenden/der Erklärenden beigelegt werden;

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artt. 75 und 76 DPR Nr. 445/2000 im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen, dass alle abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes 07.04.1997, Nr. 5, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können der Gemeinde zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahren, gemäß der s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Stempel und Unterschrift

Einverständniserklärung:

Falls der Gesuchsteller Pächter ist, gibt der Eigentümer Herr/Frau

wohnhaft in

PLZ

Straße

Telefon

Mobiltelefon

Fax

E-Mail

PEC

hiermit die ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung der Investition und verpflichtet sich bei vorzeitiger Auflassung der Tätigkeit mit dem Pächter solidarisch zu haften.

Unterschrift des grundbücherlichen Eigentümers

Hinweise

Einreichung: Je Betrieb ist nur ein (1) Gesuch pro Kalenderjahr zulässig. Das Gesuch muss vor Durchführung des Vorhabens beim Funktionsbereich Tourismus eingereicht werden.

Nicht zugelassen sind: * Bau neuer Schutzhütten
* Verbrauchsmaterial und Kleingeräte
* Kunst- und Dekorationsartikel

Auszahlung: Die Förderungen werden aufgrund der Ausgaben der endgültig durchgeführten und nachgewiesenen Investitionen ausbezahlt. Erreichen diese Investitionen nicht mindestens 70 % der zur Förderung zugelassenen Kostensumme, können die Förderungen zwar trotzdem ausbezahlt werden, der Begünstigte darf jedoch für die nächsten vier Jahre keine weiteren Förderungsansuchen für Investitionen einreichen.

Unterlagen, die dem Gesuch beizulegen sind

Fotokopie der Betriebslizenz

Genehmigungsschreiben der konventionierten Bank und Informationsbericht (falls Rotationsfonds)

a) für Investitionen im Betrieb (Modernisierung, Erweiterung, Restaurierung und zulässige Geräte und Einrichtungsgegenstände)

a) von den zuständigen Behörden genehmigter Plan

b) Ablichtung der Baukonzession oder -ermächtigung

c) Grundbuchsauszug

d) erläuternder technischer Bericht

e) detaillierter Kostenvoranschlag

f) Bestätigung der Gemeinde, aus der das Datum des Baubeginns ersichtlich ist

b) falls nur Geräte und Einrichtungsgegenstände oder Sonderfahrzeuge angekauft werden

a) erläuternder Bericht

b) detaillierter Kostenvoranschlag

c) Lageplan der Räumlichkeiten

c) bei Antrag um eine erhöhte Förderung für Umweltinvestitionen, Sicherheit und Sanierung Materialeilbahn

a) Nachweis über die geringe Ertragskraft des Betriebes im Verhältnis zur Investition

b) alle Dokumente, die geeignet sind, das Vorhaben genauer zu bewerten